

**Zeitschrift:** Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil  
**Band:** 6 (1938)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Gedankensplitter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-563152>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die neue Gesetzesbestimmung, die uns berührt, ist im § 194 des eidgenössischen Entwurfes festgelegt. Er bedeutet einen so gewaltigen Fortschritt gegen die meisten früheren kantonalen Paragraphen, daß das noch nicht erreichte, gleiche Menschenrecht in diesem Augenblick wirklich nicht ausschlaggebend sein darf.

**Der mündige und aus freiem Willen handelnde Homoerot steht nicht mehr unter gesetzlicher Achtung,**

das ist das große Plus der eidgenössischen Fassung. Man braucht sich ja nur einen Augenblick darauf zu besinnen, was das wirklich heißt; man braucht nur über die Grenzpfähle zu blicken und zu hören — und jeder Artkollege wird hoffentlich wissen, wie sein Stimmzettel am 3. Juli auszusehen hat. Jeder Einwand ist angesichts dieser Vergleiche sofort hinfällig. —

An das Referat schloß sich eine Diskussion an, die manche einzelne interne Fragen noch klären half, und die der Vortragende auch bereitwillig und eingehend erörterte. Nach zwei Stunden, die in unserem Klubraum noch selten so anregend verliefen, konnte Rolf Herrn Dr. Rüegg seinen aufschlußreichen Vortrag herzlich verdanken. Der Vortragende hat sich durch seine tapfere Haltung in unserem Kampfe, die ja keineswegs so selbstverständlich ist, bleibende Verdienste erworben. Er wird auch von den zahlreich erschienenen Artkollegen das Bewußtsein mitgenommen haben, daß seine Arbeit in unserem Denken einen bleibenden Platz gefunden hat. Hoffen wir, daß ihm und allen schweizerischen Gelehrten, die in zielbewußter Forscherarbeit durch das neue Gesetz eine schönere Welt bauen helfen, durch ein überwiegendes JA der Schweizerbürger, der schönste Dank entgegengebracht wird.

Rudolf Rheiner.

---

## Gedankensplitter

Oeffne deinen Mund so bedacht wie deinen Geldbeutel!

Führe deine Gespräche immer so, als hörte die Person zu, von der du sprichst.

Sagen, was man denkt, ist manchmal die größte Torheit, manchmal aber — die größte Kunst.

Alter hat oft schlechte Augen, aber sie sehen meist weiter als die guten Augen der Jugend.

Unterscheide die Menschen nicht in solche, die du magst, und solche, die du nicht magst, sondern suche an jedem das Liebenswerte.

---

**Artkollegen! Abonniert das „Menschenrecht“!**

